

Über die Form der Urkunde ist nicht viel zu sagen: sie ist, wie Nr. 1, Zeugenurkunde mit Doppelskriptur, bei der der Schreiber der Außenschrift offensichtlich größeres Gewicht beigelegt hat wie der scriptura interior, die weniger gut geschrieben ist. Zwischen beiden ein spatium von ca. $4\frac{1}{2}$ cm. In diesem Zwischenraum tritt l. 36—39 plötzlich ein Datum aus dem folgenden, dem 9. Jahr des Philopator auf, das unvermittelt mitten in der Eponymdatierung einsetzt. Wie ist dies zu erklären? Ich habe lange gezweifelt, ob das Fragment l. 33—39 von Herrn IBSCHER richtig in unsere Urkunde eingestellt worden ist. Ergänzt man das unvollständige Datum, so gerät man in l. 35 u. 34 hinein, die den Schluß der scriptura interior enthalten müssen. Dazu kommt, daß auf dem Verso gerade die auf diesem Fragment stehenden Zeilen (Nr. 3, l. 13—16) von anderer Hand herzurühren scheinen, wie die sich unmittelbar daran anschließenden l. 17 ff. Das Verso enthält zwar verschiedene, miteinander nicht zusammenhängende Textfragmente, die von verschiedener Hand geschrieben sind; diese sind aber stets durch ein spatium voneinander getrennt. Für die Zugehörigkeit des Fragmentes spricht andererseits, daß die scriptura interior nach sicherer, jetzt durch den Berliner Text bestätigten Rekonstruktion nur bis l. 35 reichen kann, womit der äußere Befund des Fragmentes übereinstimmt. Ferner scheinen mir die auf dem Fragment in l. 33 und 34 erhaltenen Buchstaben zu den hier zu erwartenden Worten des Urkundentextes zu stimmen. Auch auf dem Verso ergibt sich an der betreffenden Stelle ein inhaltlich befriedigender Zusammenhang. Herr IBSCHER hat auf meine Bitte den Sachverhalt nochmals nachgeprüft und hält an seiner Auffassung fest. Um so rätselhafter wird das fragmentarische, aus dem der Urkunderrichtung nachfolgenden Jahr stammende Datum zwischen Innen- und Außenschrift. Für diese Einschaltung läßt sich m. E. kaum eine andere Erklärung finden als die, daß es sich einfach um eine Schreibübung handelt. Ob unser Text Original oder Entwurf ist, läßt sich bei seinem Zustand aus ihm selbst mit voller Sicherheit nicht entnehmen. Die Korrekturen, die sich in ihm, auch in der Außenschrift befinden, sprechen dafür, daß wir nur ein Brouillon vor uns haben. Als sicher ergibt aber das Verso, daß der Papyrus später zu Schreibübungen resp. Entwürfen verwendet worden ist. Man hätte dann auch den sich auf dem Recto darbietenden freien Raum zwischen Innen- und Außenschrift zu diesem Zweck benutzt.

Inhaltlich steht unsere $\mu\acute{\iota}\sigma\theta\omega\sigma\iota\varsigma$ dem Pachtvertrag Hib. 90

Sitzungsberichte der Heidelb. Akademie, phil.-hist. Kl. 1920. 14. Abh. 2